

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/062
öffentlich		
Datum 18.05.2016	Aktenzeichen II.4	Federführend: Herr Cyrkel

Betreff

Dringlichkeitsbeschluss zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 95 d Gemeindeordnung (GO) bei PSK 31545.5231000 / Mieten und Pachten für angemietete Objekte für Wohnungslose

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung		Datum 23.05.2016		Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA	X	NEIN
Produktsachkonto:		31545.5231000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		250.000 €			
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
	Abschlussbericht bis				
X	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

Einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 95 d GO bei dem Produktsachkonto (PSK) 31545.5231000 (Mieten und Pachten für angemietete Objekte für Wohnungslose) in Höhe von 250.000 € wird zugestimmt.

Die Beschlussfassung im Wege der Dringlichkeit durch die Stadtverordnetenversammlung ist nötig, da ansonsten vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten werden können.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge in Höhe von 250.000 € bei PSK 31545.4321000 (Benutzungsgebühren für angemietete Objekte).

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg ist verpflichtet, für die vom Kreis Stormarn zugewiesenen Asylbewerber/innen neben den Grundleistungen zum Lebensunterhalt auch die Unterbringung zu gewährleisten.

Neben der beschlossenen Anschaffung und Errichtung von Containeranlagen in diesem Jahr ist weiterhin auch die dezentrale Unterbringung in kleineren Wohneinheiten vorrangiges Ziel. Entsprechend wurden Haushaltsmittel auch für die Anmietung von Wohngebäuden in Höhe von 450.000 € für das Jahr 2016 eingeworben.

Angesichts der Flüchtlingszuweisungen Ende 2015 bis April 2016, bei denen die Stadt Ahrensburg aufgrund der akuten Engpässe erstmals auch zwei kleinere Gemeinschaftsunterkünfte in der Turnhalle der Fritz-Reuter-Schule und im ehemaligen THW-Trakt am Rettungszentrum/Weinberg einrichten musste, wurde - auch durch Presseaufruf - ganz verstärkt nach anzumietenden Wohnungen durch die Stadt Ahrensburg gesucht.

Der Stadt wurden diverse geeignete Objekte angeboten, die vom Mietpreis den Obergrenzen des Kreises Stormarn entsprachen.

Alle für die Unterbringung erforderlichen und geeigneten Wohnungen und Häuser, die im Rahmen dieser Obergrenzen liegen, wurden in der Folge auch angemietet.

Mittlerweile werden 60 angemietete Wohnungen und Häuser im Ahrensburger Stadtgebiet für die Unterbringung von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen genutzt.

Unter den Anmietungen sind auch größere Wohneinheiten, u.a. die kurzfristige Anmietung des Objektes Rudolf-Kinau-Straße, die jetzt bei der Sollstellung der Jahresmietpreise zu einer aktuellen Überschreitung des Ansatzes von 202.000 € führten und haushaltsrechtlich keine weiteren Auszahlungen aus diesem Produktsachkonto erlauben. Neben den Mieten wurden weitere rechtliche Verpflichtungen (z. B. Nebenkostenforderungen, Stromabschläge) für die Wohnungen eingegangen, die zeitnah beglichen werden müssen.

Bereits im Bericht des Bürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung im April zur aktuellen Belegungssituation in den Unterkünften und dem zukünftigen Bedarf wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, Familien und Einzelpersonen aus den Notunterkünften in normalen Mietwohnungsbau zu vermitteln.

Die anerkannten Flüchtlinge (ob Familien oder Einzelpersonen) mit Bleiberecht und Aufenthaltserlaubnis, die eigentlich normalen Wohnraum anmieten könnten, verbleiben mangels Alternativen auf dem Wohnungsmarkt in den Unterkünften und blockieren damit für zukünftig zugewiesene Flüchtlinge oder andere Wohnungsnotfälle die Notunterkünfte.

Es ist festzuhalten, dass die hier vorgeschlagene Mittelerhöhung nicht dazu bestimmt ist, den zukünftig in 2016 entstehenden weiteren Bedarf an Wohnraum zu decken, wobei keinerlei Prognosen zu zukünftigen Flüchtlingszahlen bestehen.

Um weiter handlungsfähig zu bleiben und bedarfsgerecht Wohnraum anmieten zu können wird es nötig sein, den Ansatz noch über den Betrag von ca. 250.000 € zu erhöhen. Es wird daher eine weitere Vorlage folgen.

Ziel ist, möglichst unmittelbar nach Übergabe der Wohnungen diese auch mit Personen zu belegen, damit Nutzungsgebühren festgesetzt werden können, die dann als Einnahme an die Stadt Ahrensburg gehen.

Entsprechende Mehrerträge sind daher auch bei dem PSK 31545.4321000 zu erwarten und werden als Deckungsvorschlag in Höhe von 250.000 € vorgeschlagen.